

# CODE OF CONDUCT DER STEINBRECHER-UNTERNEHMENSGRUPPE

Die STEINBRECHER-Unternehmensgruppe ist ein eigentümergeführtes, mittelständisches Bauunternehmen. In unserer über 70-jährigen Erfolgsgeschichte zeichnen wir uns als Baudienstleister durch Vielfalt, Kompetenz und Zukunftsdenken aus.

Seit 1945 leben wir in unserem Familienunternehmen eine effiziente, partnerschaftliche und verantwortungsvolle Beziehung gegenüber unseren Kunden, Partnern und Mitarbeitern.

Unser Handeln ist dabei immer von einem hohen Qualitätsbewusstsein geprägt, bestätigt durch sinnvolle Zertifizierungen.

Mit uns haben Sie einen Partner mit langjähriger Erfahrung an der Seite, der erdverbunden ist, aber auch stets den Blick in die Zukunft richtet. Mit Leistungs- und Innovationskraft gehen wir an die uns gestellten Aufgaben. Unser Team aus kompetenten Mitarbeitern bringt mit tatkräftiger Motivation und dauerhafter Solidität Ihre Projekte voran – als Ihr verlässlicher und vertrauensvoller Partner.

Der Umgang mit unseren Auftraggebern und Partnern ist professionell, transparent und auf Augenhöhe. Denn aus unserer Sicht werden durch den offenen Informationsaustausch viele Optimierungen einzelner Lösungen deutlich und möglich. Auch im Bauunternehmen selbst findet sich dieser kooperative Umgang wieder.

Mit dem vorliegenden Code of Conduct bekennen wir uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung und definieren damit die Mindestanforderungen an uns und unsere Geschäftspartner, von denen wir fordern, dass sie eingehalten werden.

## **Achtung der Grundrechte des Menschen**

Für STEINBRECHER steht die Wahrung der international anerkannten Menschenrechte sowie Grundfreiheiten jedes einzelnen Mitarbeiters an oberster Stelle. Dieses ergibt sich aus unserer gesellschaftlichen Verantwortung.

## **Kinder- und Zwangsarbeit**

Kinder- und Zwangsarbeit ist strengstens untersagt und zu bekämpfen. Maßgeblich hierfür sind die Vorgaben der ILO Konventionen sowie weiterer international geltender Arbeitsgesetze. Generell tolerieren wir auch bei unseren Lieferanten keinerlei dieser Verstöße.

## **Vergütung und Arbeitszeiten**

STEINBRECHER und seine Geschäftspartner halten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit ein. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiter eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

## **Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sowie die Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind verpflichtende Bestandteile unserer Verträge mit Geschäftspartnern. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig in diesen Bereichen aus- und weitergebildet und erhalten das notwendige Sicherheitsequipment.

## **Einhaltung von Gesetzen und ethischen Standards**

Die Einhaltung von internationalen Gesetzen, Regeln und Vorschriften entsprechend der Länder, in dem das Geschäft ausgeführt wird, ist eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Geschäftstätigkeit und somit eine Selbstverständlichkeit für uns.

Unsere Geschäftspartner orientieren sich im Übrigen an ethischen Standards und verpflichten sich, keinerlei Beziehungen zu nationalen und internationalen kriminellen oder terroristischen Organisationen zu haben.

## **Integrität (Korruption und Bestechung)**

STEINBRECHER lehnt Korruption, Erpressung und Bestechung jeglicher Art entschieden ab. Im Fokus des Unternehmens stehen integres Handeln sowie eine verantwortliche Führung und Kontrolle. Den Mitarbeitern ist es untersagt, weder direkt noch indirekt, Zahlungen, Geschenke oder andere Zusagen anzunehmen, die zur Beeinflussung von Entscheidungen gewährt werden.

## **Diskriminierung und Chancengleichheit**

STEINBRECHER erwartet, dass seine Geschäftspartner Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Kein Mitarbeiter darf aufgrund seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung benachteiligt werden.

## **Umweltschutz**

STEINBRECHER erwartet, dass seine Geschäftspartner die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Ziel unseres Unternehmens und unserer Geschäftspartner ist es, die von ihnen verursachten Umweltbelastungen zu minimieren und die Bemühungen mit Blick auf den Umweltschutz kontinuierlich zu optimieren. Hierzu gehört ebenfalls ein nachhaltiger und verantwortungsbewusster Umgang mit begrenzten Ressourcen.

## **Überprüfung**

STEINBRECHER behält sich vor, die Einhaltung der Grundsätze der Zusammenarbeit durch unabhängige Auditoren bei seinen Geschäftspartnern überprüfen zu lassen. Jeder Verstoß gegen die Grundsätze und Anforderungen des Code of Conduct wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens des Geschäftspartners betrachtet.